

A-Post
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmli brunnenstrasse 54
9000 St. Gallen

22. März 2021

Vernehmlassung Politische Gemeinde Weesen zu Richtplananpassungen 2021; Deponiestandort Sittewald, Amden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Februar 2021 wurden die Politischen Gemeinden des Kanton St. Gallen dazu eingeladen, sich zu den geplanten Richtplan-Anpassungen 2021 vernehmen zu lassen. Gerne machen wir hiermit von dieser Möglichkeit Gebrauch. Unsere Vernehmlassung bezieht sich dabei auf den geplanten Deponiestandort „Sittewald“ in der Politischen Gemeinde Amden, der im Rahmen der Richtplan-Anpassung 2021 betreffend Koordinationsstand von «Zwischenergebnis» auf «Festsetzung» angepasst werden soll.

1. Antrag:

Der Gemeinderat Weesen beantragt der Regierung des Kantons St. Gallen, den geplanten Deponiestandort „Sittewald, Amden“ aus dem kantonalen Richtplan zu löschen.

Unseren Antrag begründen wir wie folgt:

a) Keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Deponie in der Umgebung von Weesen

Die Notwendigkeit einer zweiten Deponie in unmittelbarer Nähe zur bereits in Betrieb stehenden Deponie der Ardega Deponie AG, Filzbach (nachfolgend: Ardega) im Gebiet Gäsi (Gemeinde Glarus Nord) wird in Frage gestellt. Dies auch darum, weil die Ardega den Neubau einer Aufbereitungsanlage zur Bewilligung eingereicht hat, um über das vorhandene riesige Deponievolumen noch länger nutzen zu können. Das ursprüngliche Deponievolumen ist über 3 Mio. m³ und kann dank dieser neuen Aufbereitungsanlage nochmals neu umgewälzt werden. Diese Deponie ist seit 1999 in Betrieb und verfügt gemäss Projektantrag für den Neubau dieser Aufbereitungsanlage über ein Restvolumen von 330'000 m³ für A-Material und 150'000 m³ für B-Material. Dies ist also grösser als das geplante Volumen der Deponie Sittewald.

Es liegt im Interesse des Kantons St. Gallen die interkantonale Zusammenarbeit resp. hier die überkantonale Deponieplanung (in casu mit dem Kanton Glarus) zu stärken.

Es macht betriebswirtschaftlich wie umweltmässig Sinn, dort Deponien anzulegen, wo die Aufbereitung von Material sichergestellt werden kann. Die Deponie Gäsi (Ardega) verfügt bereits über eine ausreichende Strassenerschliessung direkt ab der Autobahn A3 (Ausfahrt Weesen) auf Gemeindegebiet von Glarus Nord.

Aber auch im eigenen Kanton, d.h. im Linthgebiet selber sind ausreichend Kapazitäten vorhanden, die vorgängig zu einer Deponie Sittewald festgesetzt werden können. Wir verweisen wir auf den Standort Gubel in Kaltbrunn/Uznach, wo nicht weniger als 720'000m³ zur Verfügung stehen. Dieser Standort war im Richtplan 2019 als Zwischenergebnis eingetragen und würde den notwendigen Bedarf des Linthgebiets für die nächsten 10 Jahre beinahe alleine und voll abdecken (vgl. S. 10f. des Berichts zur Richtplanpassung 2019 auf der Website des Kantons St. Gallen wie auch der Broschüre Abfallplanung 2020 (s. 55 ff.) mit nachfolgenden beiden weblinks:

https://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/grundlagenzumrichtplan/_jcr_content/Par/sgch_accordion_list/AccordionListPar/sgch_accordion_479731815/AccordionPar/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_199482.ocFile/06%20GLB%20Deponien%20RP19%2020191202.pdf

<https://www.sg.ch/content/dam/sgch/umwelt-natur/umwelt/dokumente/abfall/Abfallplanung%202020.pdf>

Es wurde auch von den dortigen Gemeinden erwartet, dass dieser zentral im Linthgebiet stehende Standort im Richtplan 2021 vor demjenigen des Sittewalds (Peripherie) neu von der Regierung festgesetzt wird.

b) Kantonales Richtplanverfahren nicht eingehalten

Für den Gemeinderat Weesen ist zudem das vom Kanton angewandte Richtplanverfahren bezüglich der Deponien nicht gesetzeskonform angewandt worden.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des *Planungs- und Baugesetzes* (PBG; vom 5.7.2016 - nGs 731.3) arbeitet die Regierung mit den politischen Gemeinden und den zuständigen Organen der Regionen zusammen. Bezüglich der Deponie Sittewald sind uns zwar Informationen auch über die Region Zürichsee-Linth zugeflossen, aber von einer eigentlichen Zusammenarbeit, wie es der Gesetzestext fordert, kann dabei nicht gesprochen werden.

Erst auf Anstoss der Gemeinde Amden kam ein gemeinsames Treffen mit der Gemeinde Weesen und Herrn Tensing Gammeter (Amt für Umwelt Kt. SG zuständig für Deponien) am 17. September 2019 zustande. Dieses zeigte auf, dass die notwendigen Wegleitungen für die Deponien noch nicht auf das neue und am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene PBG angepasst sind und auch das Verfahren resp. die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden nicht klar definiert ist.

Auch aus diesem Grund ist es für den Gemeinderat Weesen nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen und nach welchen Kriterien die Regierung die Deponie Sittewald jeweils einordnet. Vom Richtplan 2020 zum Richtplan 2021 wird jetzt in der aktuellen Vernehmlassung die „Festsetzung“ vorgeschlagen, obwohl nicht klar ist, welche Kriterien dazu beigezogen werden müssen und was in diesem Jahr überprüft wurde. Für den Gemeinderat ist nicht nachvollziehbar, was sich gegenüber dem Vorjahr geändert haben soll, um einen solch wichtigen Entscheid fällen zu können. Aus dem Vernehmlassungsbericht vom 10.2.2021 geht darüber nichts hervor.

Im Übrigen können wir hierzu auch auf die Eingabe des Gemeinderats Amden vom 19. März 2021 verweisen, der ebenfalls das Vorgehen und das Verfahren moniert. Wir unterstützen die Argumentation des Gemeinderats Amden.

Aus diesen formell-rechtlichen Gründen lehnen wir die Aufnahme der Deponie Sittewald in den Richtplan 2021 („Festsetzung“) ab und beantragen sogar deren „Löschung“.

c) Sicherheitsdefizit geplante Erschliessung

Ziehen wir trotzdem die unter altem Baurecht erstellte Wegleitung für neue Deponiestandorte aus dem Jahr 2007 resp. 2016 bei, so zeigt bereits diese auf, dass die Zufahrt zur bzw. eine Erschliessung einer Deponie insbesondere dann konfliktträchtig ist, wenn sie durch ein Ortszentrum/ein Wohngebiet/eine Wohnzone führt. Nach Möglichkeiten ist dafür eine Alternative zu suchen. Notfalls sind geeignete Massnahmen zur Schutz der Anwohner zu treffen.

Genau eine solche Erschliessung, nämlich mitten durch das Ortszentrum und mehrere Wohngebiete von Weesen und den Ortsteil Fli (Gemeinde Amden), würde im Fall der geplanten Deponie am Standort Sittewald vorliegen. Für den Gemeinderat ist dieses Erschliessungskriterium bereits im Richtplanverfahren zu prüfen.

Unseres Erachtens ist auch die Verkehrssicherheit entlang der Hauptstrasse in Weesen nicht gewährleistet. Die Breite dieser Kantonsstrasse lässt ein gefahrloses Überholen von Velofahrern und insbesondere das Kreuzen der Lastwagen an mehreren Stellen auf unserem Gemeindegebiet überhaupt nicht zu. Die Strassenbreite entspricht an mehreren Stellen nicht den notwendigen VSS-Normen und ist für ein solches Vorhaben klar ungenügend.

Die Kantonsstrasse in Weesen verfügt grossmehrheitlich nur auf der südlichen Fahrbahn über ein Trottoir und über keine Velostreifen. Insbesondere für velofahrende Schüler und unsere kleinsten Fussgänger (Schüler/innen und Kindergärtner) besteht dadurch eine erhöhte Unfallgefahr auf deren Schulweg, da auf mehreren Strassenabschnitten kein Platz für Velostreifen vorhanden sind resp. sogar Mauern (entlang der Kantonsstrasse) ein gefahrloses Fahren resp. Überholen verunmöglichen. Es wird auch immer wieder festgestellt, dass die LKW's zum Kreuzen an den verschiedenen Stellen auf das Trottoir hinauffahren, um auszuweichen und dadurch Fussgänger gefährden!

d) Immissionen

Das Immissionsproblem durch die neue Deponie-Anlage wird für die Weesener Bevölkerung nochmals verschärft. Wie dem Kanton bekannt, kam der Lärm, der Staub und der Dreck bisher von den Arbeitszonen der Gemeinde Glarus Nord im Raum Seeflechen resp. der SBB-Linie Zürich-Chur resp. der Autobahn A3 Zürich Chur. Mit dieser neuen Deponie im Sittenwald (Gemeindegebiet Amden) wird für den östlichen Ortsteil Fli Weesen und auch für das Fli Amden eine neue unnötige Belastung verursacht, die schwer einzuschätzen ist. Unsere Erfahrungen zeigen, dass aufgrund der Topographie insbesondere auch der Lärm an den jeweiligen Felspartien im Gäsli und im Fliwald reflektiert wird und unsere Wohngebiete belästigt.

e) Petition gegen den Deponiestandort

In einer am 18. Januar 2021 bei den Gemeinden Amden und Weesen eingereichten Petition werden die Gemeinderäte der beiden Gemeinden Amden und Weesen von rund 430 Einwohnern dazu aufgefordert, sich beim Kanton St. Gallen gegen die geplante Deponie am Standort Sittewald auszusprechen, eine Festsetzung der Deponie Sittenwald im Richtplan 2021 zu verhindern sowie den Kanton dazu aufzufordern, alternative Standorte weiter zu verfolgen und die Option Sittenwald fallen zu lassen.

Dem Gemeinderat von Weesen ist bewusst, dass die Regierung des Kanton St. Gallen den Entscheid betreffend Eintrag neuer Deponiestandorte auf gewisse und aber für uns noch nicht klaren Grundlagen treffen muss und nicht aufgrund der Tatsache, ob eine Gemeinde einen solchen Standort begrüsst oder nicht.

Unabhängig von den Forderungen der Petitionäre kommt allerdings auch der Gemeinderat von Weesen zum Schluss, dass sich der Standort Sittewald, wenn überhaupt, nur sehr bedingt als Deponiestandort eignet.

2. Eventualantrag:

Sollte die Deponie Sittewald wider Erwarten von der Regierung trotzdem im Richtplan 2021 „festgesetzt“ und nicht wie vom Gemeinderat Weesen beantragt gelöscht werden, so stellen wir nachfolgenden Eventualantrag.

Die Grundeigentümerin resp. der Betreiber ist zwingend zu verpflichten, eine alternative Erschliessung/Anlieferung der Deponie Sittewald zu erarbeiten und umzusetzen. Wir schlagen unsererseits vor, dass diese Erschliessung und Materialanlieferung mit Ledischiff, Seilbahn und Förderband ab dem Standort Gäsi (Glarus Nord, Deponiestandort der Ardega) zum Sittewald stattfindet.

Diese Transport-Alternative ist langjährig im Steinbruch Schür (Gemeinde Amden) vom Hartschotterwerk Mühlehorn angewandt worden. Ausgebrochene Schottersteine wurden beim Steinbruch Schür vor Ort (Nordufer Walensee) zerkleinert und dann per Ledischiff über den See zum Hartschotterwerk Mühlehorn transportiert und dort auf die Eisenbahnwagen verladen und zum Kunden weitertransportiert.

Damit können weitere Synergien genutzt werden, weil im Gäsi in Zukunft eine neue Aufbereitungsanlage steht. Dies gewährleistet, dass nur noch das Endprodukt selber in einer Deponie final abgelagert wird. Der Ledischiff-Transport kann zudem nach Bedarf organisiert werden. Nur wenn genügend Material vorhanden ist, wird das Ledischiff ins Gäsi geordert und dort voll beladen. Danach fährt es über den Walensee in den Raum des „Lago Mio“ (Gemeinde Amden). Dort erfolgt die Entladung per Förderband und der direkte Umlad auf Transportbehälter einer Seilbahn. Diese bringt das Material dann hoch zur Deponie Sittewald, wo es am gewünschten Ort abgeladen und für immer gelagert wird. Die Seilbahn ist flexibel und im Gegensatz zu LKW's mit weniger Lärm und Immissionen (Staub und Dreck) verbunden, wenn diese über abgedeckte Transportbehälter verfügt. Diese Transporte können z.B. auch nur über die Wintermonate erfolgen, wenn das Materialzwischenlager Gäsi geäufnet ist, was für die Betriebszeiten und deren Kosten ebenfalls nützlich sein kann.

Diese Alternative ist bedeutend umweltfreundlicher und sicherer als der Schwerverkehr auf einer nicht konformen Kantonsstrasse durch die Gemeinde Weesen und das benachbarte Fli-Amden. Da die Grundeigentümerin, die Ortsgemeinde Weesen, die Renaturierung als wichtigen Grund für ihre Eingabe für diese Deponie Sittewald angebracht hat, erscheint es für den Gemeinderat angebracht, wenn diesem Umwelt-/Naturgedanken vor allem beim Transport des Deponie-Materials entsprechend Nachdruck verschafft wird.

Für die Prüfung und den Zuspruch unserès Antrags resp. Eventualantrags danken wir und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Weesen


lic. iur. HSG Marcel Benz
Gemeindepräsident
marcel.benz@weesen.ch


Ignaz Gmür
Gemeinderatsschreiber
ignaz.gmuer@weesen.ch

Kopie an:

- Baudepartement des Kantons St. Gallen, Frau Regierungsrätin Susanne Hartmann, Lämmli-
brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen.
- Grundeigentümerin: Ortsverwaltungsrat Weesen; Rathaus, Marktgasse 4, 8872 Weesen
- Gemeinderat Amden, Dorfstrasse 22, 8873 Amden
- IG Fli Amden, c/o Lars Zimmermann, Sittenweg 12, 8872 Weesen.
- Akten